

SBB-Tageskarte „Gemeinde“ — Nutzungsbestimmungen

Die Stadt Rheinfelden bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern pro Tag sechs unpersönliche SBB-Tageskarten „Gemeinde“ an. Die Tageskarte ermöglicht die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB und Postauto Schweiz sowie den meisten konzessionierten Privatbahnen, städtischen Nahverkehrsmitteln und vielen Schiffsbetrieben der Schweiz. Auf den privaten Autobus- und Seilbahnverbindungen sowie auf einzelnen Schiffsbetrieben werden teilweise Ermässigungen gewährt.

1. Bezugsberechtigung

- Bezugsberechtigt sind in Rheinfelden und Rheinfelden (Baden) wohnhafte Personen. Massgebend ist der zivilrechtliche Wohnsitz.
- An auswärtige Einwohner dürfen gemäss den AGB der SBB keine Tageskarten verkauft werden.

2. Reservation und Bezug

- Die SBB-Tageskarten können ein Jahr im Voraus reserviert werden.
- Bei Online-Zahlung senden wir die Tageskarte automatisch per A-Post Plus (A+) zu.
- Bei einer Reservation ohne Kreditkarten-Bezahlung muss die Tageskarte rechtzeitig im Stadtbüro abgeholt werden.
- Eine Reservation ist definitiv und kann nicht annulliert werden.

3. Verhinderung

- Ein Umtausch einer reservierten oder gekauften Tageskarte oder eine Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.
- Für reservierte, jedoch nicht bezogene Tageskarten ist der volle Betrag zu entrichten.
- Für verlorene oder gestohlene Karten übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

4. Preis

- Pro Tageskarte wird ein Preis von CHF 45.00 erhoben.
- Der Betrag ist beim Bezug der Karte bar zu entrichten oder wird bei Online-Payment der Kreditkarte belastet.

5. Auskunft

Stadtverwaltung Rheinfelden
Stadtbüro
Marktgasse 16
4310 Rheinfelden
Tel. +41 61 835 51 11
Email: stadtbuero@rheinfelden.ch